



Integrierte Wohnungsnotfall- Berichterstattung 2011 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen.



Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in Nordrhein-Westfalen 2011 – Erste Ergebnisse

Einleitung

Bereits seit 1965 wurde in Nordrhein-Westfalen jährlich eine Erhebung über die Obdachlosigkeit durchgeführt, mit dem Ziel, einen Überblick über die Zahl der obdachlosen Personen, ihre Art der Unterbringung und Gründe der Obdachlosigkeit zu gewinnen.

Die 2011 in Nordrhein-Westfalen neu etablierte integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung stellt eine Weiterentwicklung und Qualifizierung dieser bis 2009 durchgeführten Obdachlosenstatistik dar.

In der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung werden neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen bzw. Haushalten jetzt auch Personen erfasst, die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe institutionell untergebracht sind oder zumindest den Beratungsstellen als wohnungslos bekannt sind.

Die integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen knüpft an das bereits 2007 durchgeführte Projekt „Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in Nordrhein-Westfalen“ an.¹ Mit diesem Projekt wurde erstmals der Versuch unternommen, die Datengrundlage zu den Wohnungsnotfällen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, indem zusätzlich zu der jährlichen Obdachlosenerhebung die von den Einrichtungen der freien Träger erhobenen Daten gesammelt wurden.

Mit der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung ist Nordrhein-Westfalen das bisher einzige Bundesland mit einer umfassenden Erhebung über die Quantität und Struktur der Wohnungsnotfälle – auch auf Bundesebene liegt bisher keine vergleichbare Statistik vor. Die verbesserte Datengrundlage dient somit auch als Basis für zielgenaueres sozialpolitisches Planen und Handeln im Bereich der Hilfen für Wohnungsnotfälle.

Die vorliegenden Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung konzentrieren sich auf einen Ausschnitt der Wohnungsnotfälle, nämlich auf Personen bzw. Haushalte, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, etwa in beengtem Wohnraum, oder denen der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht, werden nicht berücksichtigt. Der in der Erhebung erfasste Personenkreis wird im Folgenden näher definiert (siehe Kasten).

¹ Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen/Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen (2007): Abschlussbericht. Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in Nordrhein-Westfalen. <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/abschlussbericht-wohnungsnotfall-pdf/von/abschlussbericht-integrierte-wohnungsnotfallberichterstattung-in-nordrhein-westfalen/vom/mgepa/143>

In der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung erfasste Wohnungsnotfälle*Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose*

Erfasst werden wohnungslose Haushalte und Personen, die zum Stichtag 30. Juni zur Abwendung von Obdachlosigkeit und zur vorübergehenden Unterbringung in (Not-)Unterkünften der öffentlichen Hand untergebracht sind oder aufgrund des § 19 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in eine Normalwohnung eingewiesen worden sind. Asylsuchende und Personen in Unterkünften für Spätaussiedler werden nicht erfasst.

Wohnungslose bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe

Erfasst werden Personen, die am Stichtag 30. Juni Plätze in (teil-)stationären Einrichtungen bzw. im „Betreuten Wohnen“ der Wohnungslosenhilfe belegen sowie Personen, zu denen im Laufe des Monats Juni in ambulanten Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe Beratungskontakt bestand. Erfasst wird die Gesamtklientel sowie als Teilgruppe die Wohnungslosen, d.h. Personen, die über keine eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung verfügen oder Wohneigentum besitzen. Um Überschneidungen mit der Wohnungslosenerhebung bei den Kommunen zu vermeiden, werden diejenigen Wohnungslosen, die bereits durch ordnungsrechtliche Verfügung untergebracht sind, nicht erfasst. Um etwaige Doppelerfassungen von Wohnungslosen zu vermeiden, die zum Stichtag offenkundig bei mehreren Einrichtungen/Fachberatungsstellen der freien Träger anhängig sind, wurden die Einrichtungen gebeten, Rücksprache mit anderen „örtlichen“ Einrichtungen zu halten.

Die Datenerhebung bei den Kommunen und den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfolgte mittels separater Fragebögen über das Online-Erhebungsverfahren der amtlichen Statistik (IDEV) durch IT.NRW.

Von den insgesamt 396 im Rahmen der Erhebung angeschriebenen kommunalen Ämtern, die für die Unterbringung von Personen nach ordnungsrechtlicher Verfügung zuständig sind, liegen 392 Meldungen vor. Die vier Antwortausfälle betreffen eher kleine Kommunen, weshalb davon auszugehen ist, dass es durch die Antwortausfälle nur zu einer geringen Unterschätzung der für NRW insgesamt ausgewiesenen Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen und Haushalte kommt.

Informationen über die Einrichtungen der freien Träger im Bereich der Wohnungslosenhilfe wurden vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) bereitgestellt. Von den insgesamt 353 im Rahmen der Erhebung angeschriebenen Einrichtungen liegen 298 Meldungen vor. Damit dürfte die Untererfassung der Wohnungslosigkeit in diesem Bereich höher ausfallen als bei den kommunal untergebrachten Wohnungslosen.

Mit der vorliegenden Kurzanalyse werden erste Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung vorgestellt. Für das Jahr 2011 sind insgesamt 16.448 wohnungslose Personen in Nordrhein-Westfalen gemeldet worden. Davon waren 10.132 Personen behördenrechtlich untergebracht und 6.316 wohnungslose Personen wurden von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe erfasst. Die Zahlen machen erstmals – wie erwartet – deutlich, dass Wohnungslosigkeit stärker verbreitet ist, als dies die im Rahmen der Obdachlosenerhebung ermittelten Zahlen bisher gezeigt haben. In dieser Kurzanalyse werden in erster Linie Ergebnisse auf Landesebene präsentiert. Erste Ergebnisse zur Wohnungslosigkeit in den Kreisen und kreisfreien Städten finden sich im Anhang.

Zukünftige Erhebungen im Rahmen der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung werden es ermöglichen, in Zeitvergleichen die Entwicklungen im Bereich der Wohnungsnotfälle in Nordrhein-Westfalen und seinen Kreisen und kreisfreien Städten besser zu verfolgen.

Ergebnisse

a) Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose

Zum Stichtag 30. Juni 2011 wurden von den Kommunen insgesamt 10.132 Personen gemeldet, die aufgrund ordnungsrechtlicher Verfügung, Einweisung oder sonstiger Maßnahmen der Obdachlosenaufsicht untergebracht waren.

1. Nach dem OBG untergebrachte wohnungslose Personen am 30. Juni 2011 nach Regierungsbezirken*)		
Regierungsbezirk	Wohnungslose Personen	
	Anzahl	%
Düsseldorf	1.975	19,5
Köln	5.604	55,3
Münster	1.132	11,2
Detmold	621	6,1
Arnsberg	800	7,9
Nordrhein-Westfalen	10.132	100

*) Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung – – – Quelle: IT.NRW

Aufgrund von Umstellungen in der Verwaltungssoftware in der Stadt Köln sind die Informationen zu Personenmerkmalen für alle nach dem OBG untergebrachten wohnungslosen Personen in NRW zum Stichtag 30. Juni 2011 nicht vollständig. Zu den Merkmalen „Geschlecht“ und „Alter“ liegen aus diesem Grund nur für 62,1 % der wohnungslosen Personen gültige Angaben vor. Die in den folgenden Tabellen ausgewiesenen absoluten Zahlen können daher nur für 6.296 der insgesamt 10.132 wohnungslosen Personen ausgewiesen werden.

Eine Differenzierung nach Geschlecht verdeutlicht, dass unter den wohnungslosen Personen Männer mit einem Anteil von 67,6 % deutlich in der Mehrheit waren.

Die Zahl der wohnungslosen Kinder und Jugendlichen liegt bei 885. Davon sind 441 männlich und 444 weiblich. Da bei den volljährigen Wohnungslosen die Männer in der deutlichen Mehrheit sind, jedoch fast gleich viele wohnungslose männliche wie weibliche Minderjährige erfasst wurden, liegt der Anteil der wohnungslosen Minderjährigen bei den Frauen mit 21,8 % deutlich höher als bei den Männern (10,4 %).

Im Erwachsenenalter sind wohnungslose Männer wie Frauen anteilig am häufigsten in der Altersgruppe von 40- bis unter 50 Jahren (21,5 % bzw. 17,9 %) sowie von 50- bis unter 65 Jahren (26,0 % bzw. 22,3 %) zu finden.

2. Nach dem OBG untergebrachte wohnungslose Personen am 30. Juni 2011 nach Geschlecht und Altersgruppen*)						
Alter von ... bis unter ... Jahren	Wohnungslose Personen					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 18	885	14,1	441	10,4	444	21,8
18 – 21	293	4,7	189	4,4	104	5,1
21 – 25	385	6,1	289	6,8	96	4,7
25 – 30	472	7,5	345	8,1	127	6,2
30 – 40	911	14,5	655	15,4	256	12,6
40 – 50	1.279	20,3	914	21,5	365	17,9
50 – 65	1.563	24,8	1.108	26,0	455	22,3
65 und mehr	508	8,1	318	7,5	190	9,3
Insgesamt¹⁾	6.296	100	4.259	100	2.037	100

*) Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung – 1) Abweichend von der Zahl der wohnungslosen Personen insgesamt aufgrund von fehlenden Angaben zum Alter in der Stadt Köln – – – Quelle: IT.NRW

Bei den Personen im jungen Erwachsenenalter wurden zusätzlich Informationen zur Haushaltsstruktur erfragt. Demnach waren 28,3 % der Personen in der Altersgruppe von 18 bis unter 21 Jahren allein stehend (mit und ohne Kind/er) und haben einen eigenen Haushalt geführt. In der Altersgruppe von 21 bis unter 25 Jahren traf dies auf gut zwei Fünftel (41,8 %) zu.

Auch für das Personenmerkmal Zuwanderungsgeschichte² liegen nur für einen Teil (53,9 %) der wohnungslosen Personen gültige Angaben vor.³ Auswertungen auf Basis der vorhandenen Angaben ergeben, dass 26,0 % der wohnungslosen und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen eine Zuwanderungsgeschichte aufweisen, davon besaßen 16,6 % eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit und 9,5 % waren Deutsche mit einer Zuwanderungsgeschichte. Bei dieser Gruppe ist jedoch von einer Untererfassung auszugehen, da laut Aus-

² Bei der Erfassung des Merkmals Zuwanderungsgeschichte wird unterschieden zwischen Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte, Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit 1950 nach Deutschland eingewandert sind und Deutsche mit mindestens einem seit 1960 eingewanderten bzw. ausländischen Elternteil.

³ Die Antwortausfälle sind in erster Linie auf die fehlende Erhebung von Personenmerkmalen in der Stadt Köln im Zusammenhang mit der Umstellung der Verwaltungssoftware zurückzuführen. Daneben wurde aus verschiedenen Gründen auch in weiteren Kommunen das Merkmal Zuwanderungsgeschichte nicht erhoben.

kunft einiger Kommunen keine Differenzierung zwischen den beiden Gruppen „Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte“ und „Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte“ vorgenommen werden konnte. Diese Fälle wurden in der Regel den Deutschen ohne Zuwanderungsgeschichte zugeordnet.

Neben den Personenmerkmalen wurden bei den Kommunen auch Informationen zu Wohnungsnotfällen auf Haushaltsebene erhoben, d. h. über Anzahl, Größe und Struktur der Haushalte zum Zeitpunkt der Wohnungslosigkeit: Die zum Stichtag 30. Juni 2011 von den Kommunen untergebrachten 10.132 wohnungslosen Personen verteilten sich demnach auf insgesamt 6.419 Haushalte. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung der wohnungslosen Haushalte auf verschiedene Haushaltstypen.

3. Nach dem OBG untergebrachte wohnungslose Haushalte am 30. Juni 2011 nach Haushaltsstruktur*)		
Haushaltsstruktur	Wohnungslose Haushalte	
	Anzahl	%
Alleinstehende ohne Kind(er)	4.647	72,4
Männer	3.656	57,0
Frauen	991	15,4
Alleinstehende mit Kind(ern)	277	4,3
Männer	28	0,4
Frauen	249	3,9
Paare ohne Kind(er)	273	4,3
Paare mit Kind(ern)	395	6,2
sonstige Mehrpersonenhaushalte	827	12,9
Insgesamt	6.419	100

*) Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung – – – Quelle: IT.NRW

Der Anteil der Alleinstehenden an allen wohnungslosen Haushalten liegt bei fast drei Viertel (72,4 %), darunter waren alleinstehende Männer mit einem Anteil von 57,0 % in der überwiegenden Mehrheit. Wohnungslose Haushalte mit Kindern sind zum einen die Alleinstehenden mit Kind(ern) (4,3 %) und zum anderen die Paare mit Kind(ern) (6,2 %). Paare ohne Kind(er) hatten einen Anteil von 4,3 % an allen wohnungslosen Haushalten. In den sonstigen Mehrpersonenhaushalten mit einem Anteil von 12,9 % sind beispielsweise Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhaushalte oder zusammenlebende Geschwister zusammengefasst.

Der Großteil (84,9 %) der ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen war in Obdachlosenunterkünften oder sonstigen Unterkünften beherbergt, die übrigen Personen waren nach § 19 Ordnungsbehördengesetz in Normalwohnungen untergebracht.

Die Obdachlosenunterkunft stellt erwartungsgemäß eher eine temporäre Unterkunft dar; dies wird im Vergleich der Aufenthaltsdauer zwischen Obdachlosenunterkünften und Normalwoh-

nungen deutlich: Gut zwei Drittel der in Normalwohnungen untergebrachten Wohnungslosen wohnte bereits länger als zwei Jahre in dieser Unterkunft. Bei den in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Wohnungslosen lag dieser Anteil deutlich niedriger, aber immerhin noch bei 38,9 %. Knapp ein Drittel (31,7 %) wohnte bereits zwischen einem halben und zwei Jahren in einer Obdachlosenunterkunft.

4. Nach dem OBG untergebrachte wohnungslose Personen am 30. Juni 2011 nach Aufenthaltsdauer und Art der Unterbringung*)						
Aufenthaltsdauer von über ... bis zu ...	Wohnungslose Personen					
	insgesamt		davon in			
	Anzahl	%	Obdachlosenunterkünften		Normalwohnungen	
Anzahl			%	Anzahl	%	
bis zu 3 Monaten ¹⁾	1.177	11,9	1.022	12,2	155	10,4
3 – 6 Monaten	1.560	15,8	1.450	17,3	110	7,4
6 Monaten – 2 Jahren	2.889	29,2	2.662	31,7	227	15,2
über 2 Jahren	4.262	43,1	3.264	38,9	998	67,0
Insgesamt²⁾	9.888	100	8.398	100	1.490	100

*) Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung – 1) In der Stadt Düsseldorf wurden in Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 3 Monaten nicht erfasst. – 2) Abweichend von der Zahl der wohnungslosen Personen insgesamt aufgrund von fehlenden Angaben zur Aufenthaltsdauer – – – Quelle: IT.NRW

b) Wohnungslose bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe

Zum Stichtag 30.06.2011 wurden bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe insgesamt 10.721 Personen betreut. Davon zählten 6.316 bzw. 58,9 % dieser Gesamtklientel zu den tatsächlich wohnungslosen Personen, d. h. sie verfügten weder über eine eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung bzw. Wohneigentum noch waren sie nach dem Ordnungsbehördengesetz untergebracht.

Unter den wohnungslosen Personen waren Männer mit 5.164 bzw. 81,8 % deutlich in der Mehrheit. Die Zahl der wohnungslosen Frauen lag bei 1.152 (18,2 %).

5. Wohnungslose Personen bei den freien Trägern am 30. Juni 2011 nach Geschlecht*)					
Regierungsbezirk	Wohnungslose Personen				
	insgesamt	Männer		Frauen	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Düsseldorf	2.569	2.104	81,9	465	18,1
Köln	1.319	1.048	79,5	271	20,5
Münster	822	667	81,1	155	18,9
Detmold	789	658	83,4	131	16,6
Arnsberg	817	687	84,1	130	15,9
Insgesamt	6.316	5.164	81,8	1.152	18,2

*) Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung – – – Quelle: IT.NRW

Eine Differenzierung nach Altersgruppen verdeutlicht, dass wohnungslose Frauen weitaus häufiger in den jungen Altersgruppen zu finden sind als Männer. Während 43,0 % der woh-

wohnungslosen Frauen unter 25 Jahre alt war, traf dies auf weniger als ein Fünftel der wohnungslosen Männer zu. Männer sind häufiger in den mittleren und höheren Altersgruppen zu finden. So ist knapp ein Viertel der wohnungslosen Männer bereits 50 Jahre und älter. Von den wohnungslosen Frauen findet sich nur jede Zehnte in diesen Altersgruppen.

6. Wohnungslose Personen bei den freien Trägern am 30. Juni 2011 nach Geschlecht und Altersgruppen*)						
Alter von ... bis unter ... Jahren	Wohnungslose Personen					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 18	41	0,7	20	0,4	21	1,9
18 – 21	508	8,2	314	6,2	194	17,1
21 – 25	919	14,8	647	12,7	272	24,0
25 – 30	846	13,6	688	13,5	158	14,0
30 – 40	1.270	20,5	1.083	21,3	187	16,5
40 – 50	1.290	20,8	1.107	21,8	183	16,2
50 – 65	1.133	18,2	1.029	20,3	104	9,2
65 und mehr	203	3,3	190	3,7	13	1,1
Insgesamt¹⁾	6.210	100	5.078	100	1.132	100

*) Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung – 1) Abweichend von der Zahl der wohnungslosen Personen insgesamt aufgrund von fehlenden Angaben zum Alter – – – Quelle: IT.NRW

24,3 % der bei den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe betreuten Wohnungslosen hatte eine Zuwanderungsgeschichte, davon besaßen 14,2 % eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit und 10,1 % waren Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass in einigen Einrichtungen keine Differenzierung nach deutsch mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte vorgenommen werden konnte. In diesem Fall wurden Personen der Kategorie deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte zugeordnet.

Die überwiegende Mehrheit der bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten wohnungslosen Personen war alleinstehend ohne Kind(er) (94,4 %). Dies trifft in größerem Maße auf wohnungslose Männer zu (96,2 %).

Frauen sind dagegen anteilig etwas seltener alleinstehend ohne Kind(er) (86,0 %), aber dafür häufiger alleinstehend mit Kind(ern) (7,9 %) oder mit einem Partner ohne Kind(er) (3,8 %).

7. Wohnungslose Personen bei den freien Trägern am 30. Juni 2011 nach Geschlecht und Haushaltsstruktur*)						
Haushaltsstruktur	Wohnungslose Personen					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alleinstehend ohne Kind	5.853	94,4	4.894	96,2	959	86,0
Alleinstehend mit Kind(ern)	186	3,0	98	1,9	88	7,9
Paare ohne Kind	87	1,4	45	0,9	42	3,8
Paare mit Kind(ern)	43	0,7	32	0,6	11	1,0
sonstige Mehrpersonenhaushalte	33	0,5	18	0,4	15	1,3
Insgesamt¹⁾	6.202	100	5.087	100	1.115	100

*) Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung – 1) Abweichend von der Zahl der wohnungslosen Personen insgesamt aufgrund von fehlenden Angaben zur Haushaltsstruktur – – – Quelle: IT.NRW

Auswertungen nach der Art der Unterbringung zeigen, dass mehr als ein Drittel (34,3 %) der wohnungslosen und nicht ordnungsrechtlich untergebrachten Personen bei Bekannten untergekommen war. Insbesondere für wohnungslose Frauen spielt diese Unterbringungsform eine herausgehobene Rolle (45,2%), bei den wohnungslosen Männern war immerhin noch fast jeder Dritte (31,9 %) bei Bekannten untergebracht.

Ebenfalls eine große Bedeutung für die Unterbringung Wohnungsloser stellten die stationären Einrichtungen (nach § 67– 69 SGB XII „Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten“) dar (Frauen: 22,9 %, Männer: 29,5 %).

8. Wohnungslose Personen bei den freien Trägern am 30. Juni 2011 nach Geschlecht und Art der Unterkunft*						
Art der Unterkunft	Wohnungslose Personen					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bei Bekannten	2.116	34,3	1.607	31,9	509	45,2
stationäre Einrichtungen (nach §§ 67-69 SGB XII)	1.747	28,3	1.489	29,5	258	22,9
Notunterkunft/ Übernachtungsstelle	574	9,3	503	10,0	71	6,3
bei Familie, Partner/-in	469	7,6	335	6,6	134	11,9
ambulant betreute Wohnprojekte	414	6,7	370	7,3	44	3,9
ungesicherte Ersatzunterkunft	133	2,2	102	2,0	31	2,8
Gesundheitssystem	117	1,9	107	2,1	10	0,9
Haft	83	1,3	74	1,5	9	0,8
Hotel/Pension	32	0,5	29	0,6	3	0,3
Firmenunterkunft	6	0,1	6	0,1	–	–
Frauenhaus	10	0,2	x	x	10	0,9
ohne Unterkunft	469	7,6	423	8,4	46	4,1
Insgesamt¹⁾	6.170	100	5.045	100	1.125	100

*) Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung – 1) Abweichend von der Zahl der wohnungslosen Personen insgesamt aufgrund von fehlenden Angaben zur Unterkunftsituation – – – Quelle: IT.NRW

Weitere 9,3 % der Wohnungslosen waren in einer Notunterkunft bzw. Übernachtungsstelle untergebracht. Ohne jegliche Unterkunft waren insgesamt 469 Personen, davon 423 Männer und 46 Frauen. Das sind 8,4 % bzw. 4,1 % der bei den freien Trägern betreuten wohnungslosen Männer bzw. Frauen.

Düsseldorf, den 23.03.2012

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anhang

Wohnungslose Personen in NRW am 30. Juni 2011 nach Verwaltungsbezirken*)			
Verwaltungsbezirk	Wohnungslose Personen		
	insgesamt	davon untergebracht bzw. betreut durch	
		Kommunale Ordnungsbehörden	Freie Träger der Wohnungslosenhilfe
Düsseldorf	1.567	733	834
Duisburg	241	50	191
Essen	289	123	166
Krefeld	134	85	49
Mönchengladbach	98	35	63
Mülheim an der Ruhr	83	–	83
Oberhausen	98	11	87
Remscheid	140	50	90
Solingen	34	7	27
Wuppertal	386	21	365
Kleve	239	188	51
Mettmann	571	282	289
Rhein-Kreis Neuss	213	156	57
Viersen	169	122	47
Wesel	282	112	170
Reg.-Bez. Düsseldorf	4.544	1.975	2.569
Bonn	214	137	77
Köln	4.277	3.836	441
Leverkusen	312	5	307
Aachen, Städteregion	509	491	18
Düren	149	127	22
Rhein-Erft-Kreis	370	342	28
Euskirchen	194	37	157
Heinsberg	125	111	14
Oberbergischer Kreis	136	26	110
Rheinisch-Bergischer Kreis	178	131	47
Rhein-Sieg-Kreis	459	361	98
Reg.-Bez. Köln	6.923	5.604	1.319
Bottrop	27	27	–
Gelsenkirchen	384	49	335
Münster	646	504	142
Borken	182	82	100
Coesfeld	53	44	9
Recklinghausen	377	197	180
Steinfurt	200	144	56
Warendorf	85	85	.
Reg.-Bez. Münster	1.954	1.132	822
Bielefeld	822	218	604
Gütersloh	279	200	79
Herford	59	58	1
Höxter	27	27	.
Lippe	41	41	–
Minden-Lübbecke	67	20	47
Paderborn	115	57	58
Reg.-Bez. Detmold	1.410	621	789
Bochum	259	26	233
Dortmund	116	96	20
Hagen	58	–	58
Hamm	145	41	104
Herne	70	70	.
Ennepe-Ruhr-Kreis	293	90	203
Hochsauerlandkreis	50	50	.
Märkischer Kreis	160	96	64
Olpe	80	80	.
Siegen-Wittgenstein	138	138	–
Soest	118	54	64
Unna	130	59	71
Reg.-Bez. Arnsberg	1.617	800	817
Nordrhein-Westfalen	16.448	10.132	6.316

*) Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung – – – Quelle: IT.NRW

Herausgeber
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Gestaltung
Lüdicke-Concepts, Meerbusch

Fotos
Titel: © iStockphoto.com/Beholding Eye,
molotovcoketail, Scottdunlap

Druck
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, März 2012

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de